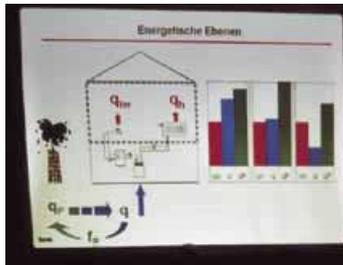




Günter Schmale übernimmt Doppelfunktion in Berlin-Brandenburg



Zu ihrer zweiten gemeinsamen Mitgliederversammlung in diesem Jahr trafen sich Mitglieder von Innung und VDKF Berlin-Brandenburg am 29. Oktober in Berlin. Veranstaltungsort war auf Einladung von Niederlassungsleiter Wolfgang Leo die Frigotechnik Handels GmbH in Berlin-Tempelhof, die hierfür einen Teil ihres Warenlagers „neutralisiert“ hatte; das heißt, die Lager-Hochregale wurden durch blaue (blau ist die Farbe der Kälte) Planen für diesen Zweck „kaschiert“.

Da heute mehr denn je die „Kälte“ mit der „Wärme“ verknüpft ist, hatte Wolfgang Leo dieses Mal statt Einberufung einer „Kristalleis-Runde“ einen Vortragsschwerpunkt „Energieeinsparverordnung, Europäische Richtlinie über Gesamtenergieeffizienz – muß mich das interessieren?“ vor die Mitgliederversammlung gestellt, über den Dipl.-Phys. Ingrid Vogler vom Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e. V. an der TU Berlin auch für Kälteanlagen-Wärmepumpenbauer recht eindrucksvoll referierte. Konnte man das Vortragsthema doch zusätzlich auch unter der Überschrift „Kühlung und Klimatisierung in der Energieeinsparverordnung“ verstehen.

Gibt es innerhalb dieser EU-Richtlinie, was die einzuziehenden Aspekte in die Methodik von Möglichkeiten zur Energieeinsparung hinsicht-

Vor der „blauen Wand“; Mitgliederversammlung Berlin-Brandenburg von Innung und VDKF im Großhandelslager der Frigotechnik. Vorgeschaltet ein Vortrag zur Aufhellung der Europäischen Richtlinie über Gesamtenergieeffizienz. Hierzu dargestellt die Energetischen Ebenen in einem Gebäude

lich des Einsatzes von Klimaanlagen anbelangt, bisher keine technische Regeln, so enthält aber diese europäische Richtlinie über eine Gesamtenergieeffizienz hinsichtlich der Gebäude-Kühlung folgende Maßgabe (§ 3 Abs. 4):

„Um einen energiesparenden sommerlichen Wärmeschutz sicherzustellen, sind bei Gebäuden, deren Fensterflächenanteil 30 vom Hundert überschreitet, die Anforderungen an die Sonneneintragswerte oder die Kühlleistung nach Anhang 1 Nr. 2.9 einzudämmen.“

In der Anlage 2.9 wird zum sommerlichen Wärmeschutz nun angeführt:

- 2.9.1 – Als höchstzulässige Sonneneintragskennwerte nach § 3 Abs. 4 sind die in der DIN 4108 -: 2001-03 Abschnitt 8 festgelegten Werte einzuhalten. Der Sonneneintragskennwert des zu errichtenden Gebäudes ist nach dem dort genannten Verfahren zu bestimmen. – und weiter:
- 2.9.2 – Werden Gebäude mit Ausnahme von Wohngebäuden nutzungsbedingt mit Anlagen ausgestattet, die Raumluft unter Einsatz von Energie kühlen, so dürfen diese Gebäude abweichend

von 2.9.1 auch so ausgeführt werden, daß die Kühlleistung bezogen auf das gekühlte Gebäudevolumen nach dem Stand der Technik und den im Einzelfall wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen so gering wie möglich gehalten wird. Dabei sind insbesondere die Maßnahmen zu berücksichtigen, die das unter Nr. 2.9.1 angegebene Berechnungsverfahren zur Verminderung des Sonneneintragskennwertes vorsieht.

Für den Fachleuten zwar ein wenig verklausuliertes Verordnungsdeutsch, aber doch jetzt aktuell im Zusammenhang mit dem Bielefelder Klimaurteil (sinngemäß: die maximale Innenraum-Arbeitstemperatur

darf bei 32°C Außentemperatur 26 °C nicht übersteigen) praxistgerecht zu sehen.

Im Anschluß an diesen Energieeinsparvortrag fand dann die ordentliche Mitgliederversammlung statt, die anstelle des plötzlich erkrankten Obermeisters Volker Schubert von seinem Stellvertreter Ralf Benndorf, dem zugleich die Leitung der VDKF-MV Berlin-Brandenburg als deren Vorsitzender oblag, moderiert wurde. Einige Regularien gab es als Pflichtmaßnahme abzuarbeiten, hierbei muß erwähnt werden, daß (gewollte) Mehrausgaben von 5091 Euro für Mitgliederversammlungen in gemieteten Gasträumen und Gesellenfreisprechung in feierlichem Rahmen eigentlich nicht mehr durch das jährliche Mitgliederbeitragsaufkommen (das betrifft den Innungshaushalt) bei nur (noch) 27 ordentlichen und 3 Gastmitgliedern vertretbar sind, sondern nur durch einen Eingriff in Rücklage ausgeglichen werden können. Dennoch wurde einstimmig beschlossen, so auch im Jahr 2004 so zu verfahren.

Kälteanlagenbauermeister Günter Schmale wurde im Doppelpack gewählt. Zum einen als Innungsvorstands-Beisitzer für den Kammerbezirk Berlin (bisher Christian Scholz), zum anderen als neuer stellvertretender VDKF-Landesvorsitzender (bisher Volker Schubert); beide Wahlen einstimmig, ohne Gegenkandidaten. P. W.



Gewählt im Doppelpack. Günter Schmale (2. v. r.) löst Christian Scholz (l.) im Innungsvorstand ab und unterstützt Ralf Benndorf (r.) als stv. Vorsitzender im VDKF-Landesvorstand. Frau Matschoß hat dies alles protokolliert und eine solvente Jahresrechnung vorgelegt